

**Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet Herr Siemieniec, Dezernent die Anfrage wie folgt:**

Zu 1.

In unserem Landkreis sind bisher 826 Missbrauchsfälle bekannt geworden.

Zu 2.

Bei den festgestellten Missbrauchsfällen handelt es sich im Wesentlichen um verschwiegene Angaben zu laufenden sowie einmaligen Rentenzahlungen der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung, zu Einkünften aus geringfügigen und versicherungspflichtigen Beschäftigungen, zu Zinseinnahmen im Zusammenhang mit erteilten Freistellungsaufträgen, zu Leistungen des Sozialhilfeträgers, zu eheähnlichen Gemeinschaften sowie Falschangaben in Bezug auf die Kosten der Unterkunft und einmaligen Bedarfen.

Zu 3.

Von dem überwiegenden Teil der Missbrauchsfälle erfährt die ARGE in der Regel durch den nach § 52 SGB II gesetzlich vorgegebenen automatisierten Datenabgleich, darüber hinaus durch Feststellungen bei Hausbesuchen, durch anonyme Anzeigen, widersprüchliche Antragsangaben sowie beizubringenden Nachweisen und Belegen.

Zu 4.

Soweit sich diese Frage auf den Verursacher der Missbrauchsfälle bezieht, ist in der Regel immer der Antragsteller für die Falschangaben verantwortlich, zumal dieser auch im Falle von Bedarfsgemeinschaften für die Richtigkeit der Angaben unterschreibt.

Darüber hinaus bleibt festzustellen, dass Einzelpersonenhaushalte in gleichem Maße wie auch Bedarfsgemeinschaften von Leistungsmissbrauch betroffen sind .

Zu 5.

Zunächst wird der Antragsteller auf die Richtigkeit der Antragsangaben im Zusammenhang mit der unterschriftlichen Bestätigung hingewiesen und über die Folgen unrichtiger Angaben informiert. Zudem wird durch die Verpflichtung, die Angaben in gefordertem Maße zu belegen, einem möglichen Leistungsmissbrauch von vornherein entgegengewirkt.

Bei berechtigten Zweifel an der Richtigkeit der Angaben werden Hausbesuche durchgeführt. Zudem läuft vierteljährlich der automatisierte Datenabgleich nach § 52 SGB II.

Zu 6.

Der Bestand an offenen Stellen im Landkreis Teltow-Fläming ist breit gefächert. Zurzeit gibt es 181 von der Agentur für Arbeit und der ARGE betreute offene Stellen im Bereich Zossen (Stand 23.06.2006) und 132 im Bereich Luckenwalde (Stand 26.06.2006). Hierbei handelt es sich um eine Stichtagserhebung, aus der sich aber noch nicht herleiten lässt, welche der Stellen nicht oder nur schwer zu besetzen sind. Erfahrungswerte aus beiden Bereichen lassen den Schluss zu, dass insbesondere Stellen für Berufskraftfahrer, für examinierte Krankenschwestern, für technische Ingenieure sowie Stellen im Gastgewerbe kaum bzw. schwer zu besetzen sind. Für den Bereich der technischen Ingenieure sind grundsätzlich zu wenig Bewerber vorhanden. Darüber hinaus sind Vermittlungsprobleme überwiegend auf die unzureichenden Qualifikationen der Bewerber zurück zu führen. So werden bei den Berufskraftfahrern z. B. der ADR Schein (Gefahrgutschein), Erfahrungen mit Wechselbrücken, Abrollcontainern etc. gefordert. Zudem werden fast ausschließlich Kraftfahrer mit bundesweiter Mobilität gesucht.

Im Gastgewerbe scheitert die Vermittlung meist an den geforderten Arbeitszeiten und der fehlenden Mobilität der Bewerber.

Arbeitszeit ist u.a. auch in Bezug auf Teilzeitarbeit ein Hindernis. So sind Teilzeitstellen in Bereichen, in denen es ohnehin wenige Bewerber gibt, sehr schwer zu besetzen. Dies stellt auch das Hauptproblem bei der Suche nach examinierten Krankenschwestern da.

Eine weitere, nicht zu vernachlässigende Schwierigkeit bei der Besetzung von offenen Stellen ist die Vergütung.

Die Löhne und Gehälter vieler hier in der Region angebotenen Stellen sind so gering, dass es auch einem Arbeitslosengeld II-Empfänger wenig lohnend erscheint, dafür arbeiten zu gehen. Stundenlöhne von 5,- € und weniger sind keine Seltenheit.

Neben den fehlenden Qualifikationen stellt eine lange Arbeitslosigkeit ein besonderes Vermittlungshemmnis dar. Zudem ist im ländlichen Bereich die mangelnde Mobilität, u.a. auch wegen unzureichender Anbindungen des öffentlichen Personennahverkehrs ein Problem.

Zu 7.

Die Möglichkeiten der ARGE sind begrenzt. Insofern ist nicht davon auszugehen, dass alle bestehenden Qualifizierungsdefizite behoben werden können, so z. B. im Bereich der technischen Ingenieure. Hier stehen keine Bewerber mit entsprechender Grundqualifikation zur Verfügung, die mit Mitteln der ARGE „nachgerüstet“ werden könnten.

Generell sind Gruppentrainingsmaßnahmen, betriebliche Trainingsmaßnahmen und die Förderung der beruflicher Weiterbildung (FbW) die gängigen Instrumente der ARGE, um Defizite bei den Bewerbern zu erkennen und nach Möglichkeit auszuräumen.